

Behindertenrat des MKK

Merkblatt

Barrierefreies Bauen für behinderte Menschen

Für das barrierefreie Bauen sind folgende Gesetze und DIN-Vorschriften zu beachten:

Hessische Bauordnung (HBO) in der Neufassung 2011

DIN 18024-1

DIN 18024-2 *wird ersetzt durch* DIN 18040-1

DIN 18040-1 *ist noch nicht als technische Baubestimmung in die Hessische Bauordnung eingeführt*

DIN 18040-2 für Wohnungsbau *ist noch in Vorbereitung und soll dann die DIN 18025-1 und*

DIN 18025-2 ersetzen

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

DIN 32984 regelt den barrierefreien Verkehrsraum

Druckschrift „Barrierefreies Bauen“ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Hefte „Direkt“ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ 2006/ Neufassung 2010 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Kurzfassung

- (1) **Behindertenparkplätze** müssen in einer Anzahl von 3 bis 5% der Gesamt-Parkplätze in der Nähe der Haupteingänge eingerichtet werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist eine Bodenkennzeichnung mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol nicht ausreichend und muss zusätzlich durch Beschilderung an einem Mast oder an der Wand gekennzeichnet werden. Die Beschilderung ist ein Parkplatz-Schild und darunter das Rollstuhlfahrer-Symbol.
- (2) **Ein- bzw. Zugänge** zu Gebäuden sollten auf ± 0 Niveauhöhe ausgerüstet sein. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass bei kraftunterstützten Flügeltüren vor dem Aktionsradius ein Aufmerksamkeitsfeld vorhanden sein soll. Bei Schiebetüren sollten diese Aufmerksamkeitsfelder vor und hinter der Tür vorhanden sein. Dies kann mit Fußsohlenabstreifern oder Noppenplatten aus Stein, Gummi etc. erfolgen. Als einziger Zugang zu den Neubauten ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.¹
- (3) Eingänge, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen in Bereichen, die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, sind **farblich kontrastierend**² zur Umgebung abgesetzt; Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen zu versehen. Für Rollstuhlfahrer ist ein Mindestmaß der Türbreiten von 0,96 m im Lichten vorzusehen.
- (4) Alle **Schilder, Tafeln** etc., die der Information der Menschen dienen, weisen einen guten Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auf. Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Küche, Aufenthalts-

¹ Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

² Farbbeispiele: weiß, Purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, Purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, Purpur oder blau auf gelb

Behindertenrat des MKK

räume etc.), sind taktil erfassbar³. Hier sind arabische Zahlen in erhabener Form in einer Größe von ca. 1,5 cm Höhe, 0,5 cm Breite und 0,3 cm Tiefe zu verwenden. Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über die Angabe einzelner Zahlen, Buchstaben oder Piktogramme hinausgeht, sind zusätzlich auch in Braille-Schrift ausgebildet.

- (5) **Bedienelemente/Befehlsgeber** (z. B. Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster), die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar⁴. Sensortasten sind unzulässig.
- (6) Für die Rollstuhlfahrer sollten genügend Behindertentoiletten vorhanden sein. Bei den **WC's**, für die Befestigung der Stützgriffe und Halter ist bereits in der Rohbau- bzw. Rohrinstallationsphase Vorkehrung zu treffen. Tür lichtet Durchgangsmaß $\geq 0,96$ m mit Zuzieh- Stangengriff. Notrufauslösung durch Zugschalter. Wasserventil mit Schlauch. Bei der Spülung für die Toilette sollte darauf geachtet werden, dass diese von dem klappbaren Haltegriff aus bedient werden kann. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten die Türbeschriftungen in taktil fühlbarer erhabener Form aufgebracht werden. Hier bieten sich die Symbole Rollstuhlfahrer, Frauen und Männer in erhabener Form an.
- (7) **Aufzüge**, die von Körperbehinderten/Rollstuhlfahrern benutzt werden, benötigen eine Türbreite von 0,90 m / besser 0,96 m im Lichten. Außerdem sollte im Aufzug ein Klappstuhl angebracht sein, der von diesem Personenkreis benutzt werden kann. Zusätzlich muss ein Spiegel an der Rückwand der Fahrstuhlkabine angebracht werden. Vor dem Aufzug sollte eine Bewegungsfläche von ca. 1,50 m Durchmesser vorhanden sein, um problemlos in den Fahrstuhl einfahren zu können. Diese Wendefläche könnte das Podest des Treppenhauses sein.

Aufzüge, die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind mit einer Sprachausgabe ausgestattet. Zusätzlich muss das Bedientableau mit erhabenen arabischen Zahlen, die taktil erfassbar sind, ausgestattet sein. Zusätzlich jedoch ist alternativ in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage die Etagennummer in Kopfhöhe taktil erfassbar anzubringen (Größe ca. 10 x 10 cm).

- (8) **Treppen**, die zu Zimmern und anderen Bereichen führen, die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, weisen auf jeder Stufe eine Kantenmarkierung auf. Dabei kontrastiert die Kante jeder Stufe mit der waagerechten und senkrechten Fläche der Stufe. Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend⁵. Für Rollstuhlfahrer und körperbehinderte

³ durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

⁴ Dies wird ebenso für Einschubschlitze für Zimmerkarten und für die Zimmerkarten selbst empfohlen. Zimmerkarten sollten mit einem taktilen Hinweis, auf welcher Seite die Chipkarte in den Schlitz gesteckt wird, gekennzeichnet werden.

⁵ Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede, z.B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

Behindertenrat des MKK

Menschen muss darauf geachtet werden, dass bei Treppen, wo es nicht möglich ist, diese mit einer Rampe zu versehen, ein Treppenlifter diese Barrieren zu überwinden hilft.

- (9) Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder dieser die Kriterien nach Ziffer (7) nicht erfüllt, weisen Treppen, die zu Zimmern und Bereichen führen, die für blinde und sehbehinderte Personen nutzbar sein sollen, durchgehende **Handläufe** - mindestens auf einer Seite - auf. Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs werden mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe weitergeführt. Bei Treppenhäusern, die über mehr als ein Geschoss gehen, sind am Anfang und Ende der Handläufe taktile erfassbare Informationen zum Stockwerk angebracht.
- (10) Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen nicht ohne **kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit** in Bewegungsräume hineinragen, die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen. Für Rollstuhlfahrer müssen die Möbel unterfahrbar und die Arbeitsflächen sollen nicht höher als 75 cm sein.
- (11) Der Fußbodenbelag / die Fußbodenstruktur auf den **wesentlichen Wegebeziehungen** ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag / der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktile kontrastierend, sofern nicht die Wand selbst als Orientierungsleitlinie⁶ genutzt werden kann.
- (12) Für hörbehinderte Menschen sollte in Konferenzräumen darauf geachtet werden, dass **Hörschleifen oder Hörgeräte** vorhanden sind, an die sich ein Hörbehinderter mit seinem Hörgerät einschalten kann, um an Diskussionen teilzunehmen.
- (13) Bei **Schwimmbädern**, die von behinderten Menschen benutzt werden, müssen für Blinde und Sehbehinderte Leitlinien aus Noppen- und Rillenplatten zu den Einstiegsstufen in die Schwimmbecken verlegt werden, die aus Gummi oder anderen Materialien bestehen, damit behinderte Menschen selbständig von den Duschkabinen zu den Schwimmbädern gelangen können. Diese Stufen müssen mit einem Handlauf versehen werden und über die Einstiegs- und Ausstiegsstufe 30 cm hinausragen (siehe hierzu Nr. 9 des Merkblatts).
- Für Rollstuhlfahrer und Körperbehinderte werden Hebelifter benötigt, um die Behinderten von ihren Rollstühlen in das Wasser zu heben. Hier sollten entweder Stand- oder Deckenlifter verwendet werden und für jedes Schwimmbecken ein Lifter vorhanden sein.
- (14) Für blinde und sehbehinderte Menschen muss bei einigen **Umkleidekabinen** darauf geachtet werden, dass die Türen mit großen erhabenen taktilen Symbolen versehen sind, damit sie von diesem Personenkreis ohne fremde Hilfe aufgefunden werden können. Dasselbe gilt auch für die Schränke, in denen die Kleider aufbewahrt

⁶ Dies ist z.B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z.B. mit Sitzgruppen) unterbrochen ist.

Behindertenrat des MKK

werden. Auch hier sind die Schränke mit taktilen Nummern / arabischen Zahlen zu versehen.

Bei Rollstuhlfahrern und körperbehinderten Menschen müssen die dafür vorgesehenen Umkleidekabinen so gestaltet sein, dass sie eine 0,96 m im Lichten breite Einfahrtür und einen Wendekreis von mindestens 1,50 m haben, damit sich ein Rollstuhlfahrer in diesen Umkleidekabinen ohne größere Probleme bewegen kann. Die Kleideraufbewahrungsschränke müssen ihre Kleiderhaken in einer Höhe von

ca. 1,50 m haben, damit ein Körperbehinderter vom Rollstuhl aus seine Kleider aufhängen kann. Von Vorteil wäre es, wenn in diesen Umkleidekabinen / Familienkabinen die Bank durch eine Auflage erhöht wird, damit ein Rollstuhlfahrer sich selbständig an- und auskleiden kann.

Selbstverständlich erhebt diese Liste nicht den Anspruch der Vollständigkeit, denn in den o.g. Bauvorschriften und DIN-Empfehlungen ist wesentlich mehr enthalten, als es dieser Auszug wiedergeben kann. Diese Anregungen sind lediglich dazu gedacht, dass eine Berücksichtigung für behinderte Menschen, egal welcher Behinderungsart auch immer, stattfindet.

Trotzdem bitten wir Sie gleichzeitig, im weiteren Verlauf der Planungs- und Bautätigkeiten darauf zu achten, dass auch behinderte Menschen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Bauvorschriften in die Lage versetzt werden, diese Bauten nach Fertigstellung ohne Barrieren benutzen zu können.

Gerne ist der Behindertenrat bereit, bei Verhandlungen mit den Architekten und Bauherren seine Erfahrungen aus anderen Objekten mit einzubringen und vermittelnd tätig zu werden.

Der Behindertenrat hat die Broschüre „Barrierefrei – Bauen für alle“ auf unsere Homepage zum Download gestellt.

Hinweis: Bitte beachten Sie die im Vorspann genannte Bauordnung und DIN-Vorschriften.

Unsere Homepage lautet: www.mkk.de

Adresse: Behindertenrat MKK
Barbarossastr. 24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-85-12368
E-Mail: Behindertenrat@mkk.de
Internet: www.mkk.de

(→ Ämter und Betriebe → die Ämter → Behindertenrat)